

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einleitungsbeschluss zu vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung vom 27.07.2010 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sind nach § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme werden in Bezug auf Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Freizeit, Natur und Landschaft bestimmt:

Behebung von Funktions- und Gestaltungsschwächen und Verbesserung der gesamten Struktur.

Mit der Veröffentlichung des Beschlusses zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen finden

- § 137 Baugesetzbuch - Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen
- § 138 Baugesetzbuch - Auskunftspflicht
- § 139 Baugesetzbuch - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

für die im Untersuchungsgebiet gelegenen Grundstücke Anwendung.

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

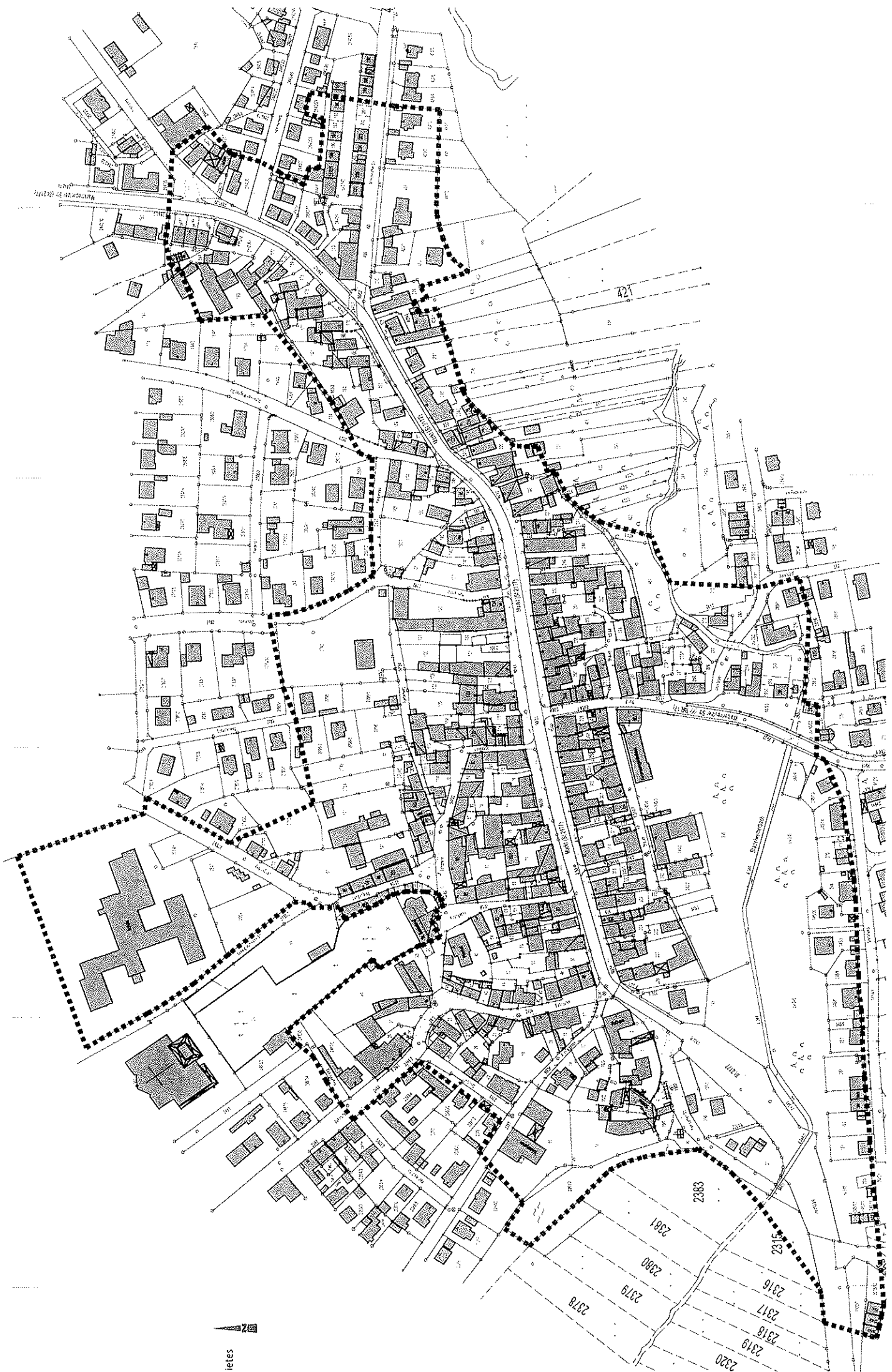
Die Übersichtskarte ist im Rathaus der Stadt Waldershof, Zimmer 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Waldershof, 04.08.2010

STADT WALDERSHOF


K e l l n e r

Erster Bürgermeister



↑
N
etes